

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2016

### **Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis/Die Grünen zur Kostenerstattung für Integrationskurse AN/0127/2016**

Die Verwaltung antwortet auf die Anfrage AN/0127/2016 wie folgt:

Die VHS Köln wurde erstmalig am 12.01.2005 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als Kursträger mit der Durchführung von Integrationskursen beauftragt. Die Beauftragung erfolgt jeweils für 1 bis 5 Jahre und wurde für die VHS ohne Unterbrechung gewährt. Die aktuelle Zulassung der VHS wurde aufgrund der Qualität und Verlässlichkeit bei der Durchführung für 5 Jahre gewährt und läuft zunächst bis 31.6.2017.

Zu 1 und 2:

Grundsätzlich fallen im Zusammenhang mit der Durchführung von Integrationskursen Kosten für das hauptberufliche Personal, Arbeitsplatzkosten und Honorare für die Lehrenden an. Diese betragen in 2015 insgesamt 688.700 €. Darüber hinaus entstanden in den jeweiligen Unterrichtsorten anteilig Mietkosten. Die Mietkosten betragen in 2015 insgesamt 395.000 €. Insgesamt ergeben sich damit Aufwendungen in Höhe von 1.083.700€. Dem gegenüber gab es in 2015 Erträge (Kostenerstattung, Teilnehmerentgelte) in Höhe von 1.015.287 €.

Zu 3:

Die in 2015 im Bereich der Integrationskurse erwirtschafteten Erträge sind komplett in die Gegenfinanzierung der Aufwendungen zur Durchführung der Integrationskurse eingeflossen.

Zu 4:

In 2015 gab es zur Planung, Organisation und Abwicklung der Integrationskurse 3,0 Stellen hauptberufliches Personal. Dabei handelt es sich um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle Päd.-Mitarbeiter, VG 2 BAT
- 0,5 Stellen VA, VG V BAT
- 1,5 Stellen VA, VG VI BAT

Zu 5:

Die Mitarbeitenden im Bereich der Integrationskurse sind ausschließlich für die Durchführung und Abwicklung der Integrationskurse der VHS Köln zuständig.